

14408/AB
= Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14872/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.321.958

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14872/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner und weitere haben am 27.04.2023 unter der **Nr. 14872/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **47 Millionen unbezahlte Überstunden - Rechte von Arbeitnehmer*innen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus der nun veröffentlichten Erhebung der Statistik Austria zum Anstieg unbelzahlter Über- und Mehrstunden durch österreichische Arbeitnehmer*innen?*

Die bisher bekannten Zahlen geben noch keine Hinweise darauf, was die Ursache für die mangelnde Abgeltung von Mehr- und Überstunden sein könnte. Es wäre aber jedenfalls verfrüht, die Hauptursache dafür ausschließlich in der Zunahme von All-in-Vereinbarungen zu sehen.

Zur Frage 2

- *Welche Daten liegen ihrem Ressort hinsichtlich dieser Entwicklung aus den letzten Jahren als Entscheidungsgrundlage für politische Maßnahmen vor?*

Dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft liegen die von der Statistik Austria regelmäßig bekannt gegebenen Zahlen vor. Es handelt sich um dieselben Daten, die auch dem Parlament vorliegen.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um ab sofort aktiver für den Schutz der Rechte von Arbeitnehmer*innen in der Frage von unbezahlten Über- und Mehrstunden zu sorgen?*
- *Sind insbesondere Gesetzesinitiativen oder anders geartete Schritte zur besseren Regulierung bzw. zum Verbot von All-In-Verträgen geplant?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind wann geplant?*
 - *Wenn nein, warum sehen Sie angesichts dieser Entwicklungen keinen Handlungsbedarf?*

Es wird, auch in diesen beiden Fragen, an der bisher gehandhabten und bewährten Praxis festgehalten, allfällige Maßnahmen in diesem Bereich zunächst mit den Sozialpartnern zu besprechen.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Sind insbesondere Gesetzesinitiativen oder anders geartete Schritte zur stärkeren Ahndung von Arbeitgeber*innen im Falle einer Verweigerung der entsprechenden Auszahlung von Entgelten für Über- und Mehrstunden geplant?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind wann geplant?*
 - *Wenn nein, warum sehen Sie angesichts dieser Entwicklungen keinen Handlungsbedarf?*
- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um Arbeitgeber*innen verstärkt in die Pflicht zu nehmen, eine Unternehmenskultur zu fördern, die eine ordnungsgemäße Dokumentation und Einmeldung von Über- bzw. Mehrstunden durch Arbeitnehmer*innen ohne Angst vor Sanktionen gewährleistet?*

Hier ist zunächst festzuhalten, dass die Materie "Entgelte für Mehr- und Überstunden" traditionellerweise dem Arbeitsvertragsrecht zugeordnet wird, welches grundsätzlich ohne Sanktionen auskommt. Im Falle von Unterentlohnungen kommt jedoch das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz mit seinen Kontroll- und Strafmaßnahmen zum Tragen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

